

B. Feigenberg A. Döring

Hannover, den 2020-07-22

362034 020

Zeven

Pferdeleistungsprüfung - PLS (Late Entry)

unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus

23.08.2020

Veranstalter : Dressurreiterclub Nord e. V. 367461033

Veranstaltungsort: RFV Zeven

Veranstaltungsort: 27404 Zeven

Nennungsschluss: 17.08.2020

Nennungen an:

Silvia Burfeind-Turnierservice

Tel.: 0172/ 7219857

E-Mail: silvia-burfeind@t-online.de, www.turnierservice-burfeind.de

Vorläufige ZE

So.vorm.: 1,2,4;nachm.: 3,5

Richter/in: Jonas Weikum, Bernd Melhorn, Alyona Bilan, Gabriele von Appen

LK-Beauftragte/r: Bernd Melhorn

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Mitglieder des DRC Nord, LK 1 + 2 + 3, LK 3 mit 1000 + mehr RLP,

CdD Hamburg, Schleswig-Holstein, LK 1+2

sowie Stammmitglieder aus Vereinen des KRV Bremervörde, LK 1+2

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:

Prüfungsplatz: 20x60m Sandgemisch

Vorbereitungsplätze: 40x45m und 38x50m Sandgemisch

- Zeiteinteilung unter www.turnierservice-burfeind.de und www.drc-n.de

- Anträge zur Mitgliedschaft erhalten Sie bei o.g. Turnierservice

- **In allen Prfg. wird KEIN Geldpreis ausgezahlt**

- **Hufschmied steht nicht zur Verfügung**

Zusatzgebühr gem. LPO 2018 §26.5 von 10,00 € pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist.

Der Beitrag beinhaltet Parkgebühren, Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne diese eine Durchführung des Turnieres nicht möglich ist.

HINWEISE bzgl. Corona Pandemie:

Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden Sie ein **Formular "Anwesenheitsnachweis"**. Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben - bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - an der Eingangskontrolle abgegeben werden** . Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder.

Je Pferd/Reiter ein Begleiter. 2 Pferde und mehr, zwei Begleiter zugelassen.

Zuschauer sowie Pferdebesitzer sind bis zu 50 Personen gestattet

Reiter und Begleitperson dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden.

Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind

(Änderungen der jeweils gültigen Vorschriften des Land Niedersachsen behalten wir uns vor)

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Hinweise bzgl. Corona – Pandemie:

Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden Sie ein Formular

"Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben - bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - an der Eingangskontrolle abgegeben werden** . Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder Die gültige Einlassberechtigung ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen, jedoch max. 2 Pfleger/Begleiter bei 3 und mehr Pferden.

Zuschauer und weitere Begleiter sind nicht gestattet.

Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Die Aufenthaltszeit auf dem Gelände ist auf ein Minimum zu beschränken.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Aktuelle Auszüge Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

■ hier: Niedersachsen (Stand 06.07.2020)

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 1.Abs.8 Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen einschliesslich Fitnessstudios ist zulässig, wenn

- 1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
- 2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
- 3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
- 4.) beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden

Zuschauerinnen und Zuschauer bei einer Sportausübung sind zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört, einhält; beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 50, so ist Absatz 5 c Sätze 2 bis 7 entsprechend anzuwenden.

5c) Satz 2-7: Die Zahl der Besucherinnen und Besucher darf 500 Personen nicht übersteigen. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat sicherzustellen, dass jede Besucherin und jeder Besucher sitzend an der Veranstaltung teilnimmt. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Zu- und Abfahrt sowie Hygienemaßnahmen für den Besuch der Veranstaltung zu treffen, die geeignet sind, die Gefahr einer Infektion mit dem Corona- Virus SARS-CoV-2 zu vermindern.

Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder Besucherin und jedes Besuchers sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung zu dokumentieren und diese Daten für die Dauer von drei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung aufzubewahren, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann; andernfalls darf der Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation nach Satz 5 ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung sind die Daten der jeweils betreffenden Person zu löschen.

Hygienebeauftragter: Manfred Volkens

Die **Meldestelle** ist nur über turnierservice-burfeind.de sowie telefonisch erreichbar. Kein persönlicher Kontakt.

1. Dressurpferdeprfg. Kl.A (E+150,00 €, ZP)

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO
Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-3
Je Teilnehmer 2 Pferde
Ausr. 70 Richtv: 353,B
Aufgabe DA3/1 (Viereck 20x60)
Einsatz: 25,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 20, SF: U

2. Pony-Dressurreiterprfg.Kl.L* (E+200,00 €, ZP)

Ponys: 5j.+ält.
Teiln: Junioren, Jahrg.04+jün. LK: 3,4,5
Je Teilnehmer 2 Pferde
Ausr. 70 Richtv: 402,A
Aufgabe RL1
Einsatz: 28,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 25, SF: G

3. Pony-Dressurprfg.Kl.L-Tr. (E+200,00 €, ZP)**

Ponys: 6j.+ält.
Teiln: Junioren, Jahrg.04+jün. LK: 2,3,4
Je Teilnehmer 2 Pferde
Ausr. 70 Richtv: 402,B
Aufgabe FEI für Pony Einzelwertung - aktuelle deutsche Fassung
Einsatz: 28,00 €; VN: 10, Max. Startpl.: 25, SF: Q

4. Dressurprüfung Kl.M (E+500,00 €, ZP)**

Pferde: 6j.+ält.
Teiln: Alle Alterskl. LK: 1,2,3
Je Teilnehmer 2 Pferde
Ausr. 70 Richtv: 402,B
Aufgabe FEI Junioren Mannschaftswertung - aktuelle deutsche Fassung
Einsatz: 41,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 25, SF: C

5. Dressurprüfung Kl. S* (E+750,00 €, ZP)

- Prix St. Georges -

Pferde: 7j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-3

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 402,B

Aufgabe Prix St. Georges - aktuelle deutsche Fassung

Einsatz: 43,50 €; VN: 15, Max. Startpl.: 25, SF: M